

## **Erste Hilfe an Schulen in Niedersachsen** Aus- und Fortbildung von Schulbeschäftigten in Erster Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Runderlass zur Ersten Hilfe an Schulen des niedersächsischen Kultusministeriums, möchten wir Sie auf diesem Wege über Fragen zur Umsetzung dieser Verordnung informieren:

Die Aus- und Fortbildung der Schulbeschäftigten der niedersächsischen Schulen in Erster Hilfe erfolgt in Form einer auf die schulspezifischen Notfallsituationen abgestimmten Veranstaltung: „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“.

Dieser Lehrgang dauert insgesamt 8 Schulstunden und enthält das Erkennen lebensbedrohlicher Situationen, das Durchführen lebensrettender Maßnahmen mit einfachsten Hilfsmitteln sowie als Schwerpunkt die fachliche Versorgung von schultypischen Verletzungen (siehe Anlage).

Der Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Bremen-Ost führt nach Absprache entsprechende Lehrgänge in den Räumlichkeiten Ihrer Schule für Ihre Schulbeschäftigten durch.

### Rahmenbedingungen für die „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen Schule“

#### **Zeitliche Aufteilung des Lehrganges**

Der Lehrgang sollte an einem vollständigen Tag stattfinden, eine ggf. im Einzelfall notwendige Aufteilung sollte maximal in zwei Lehrgangsteile an jeweils einem Tag erfolgen.

#### **Teilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgang beträgt 15 Personen.  
Mehrere parallel laufende Lehrgänge sind nach Absprache ebenfalls möglich.

#### **Frühzeitige Lehrgangsplanung**

Die Lehrgangs- und Terminabsprache mit dem Arbeiter-Samariter-Bund sollte mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin stattfinden.

#### **Notwendige Lehrräume und Medien**

Zur Durchführung benötigen wir pro Lehrgang ein für das Training praktischer Maßnahmen geeigneter Lehrraum, ein Overheadprojektor und eine Tafel.

In Absprache mit dem niedersächsischen Kultusministerium und dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover) sehen die konkreten Schritte zur Realisierung der Aus- und Fortbildung Ihrer Schulbeschäftigten wie folgt aus:

### 1. Planung der Aus- und Fortbildung im eigenen Hause

### 2. Formeller Kostenübernahmeantrag an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover übernimmt grundsätzlich die Lehrgangskosten des Lehrgangs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“.

#### **Es gelten hierbei folgende Rahmenbedingungen:**

Pro Jahr übernimmt der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover für 33% ihrer Schulbeschäftigten die Kosten für den Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“.

Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für

- Fest angestellte Lehrkräfte
- Sekretariatskräfte
- Hausmeister / Assistenten

Nicht übernommen werden Kosten für

- Referendare / Anwärter
- Mitarbeiter auf 400,- € Basis

Es ist ein formeller Kostenübernahmeantrag an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover zu stellen.

#### **Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover**

Am Mittelfelde 169

30519 Hannover

fon: 0511/8707-0

Ansprechpartner für Erste Hilfe an Schulen:

Frau Redlich (fon: 0511/8707-214)

Frau Becker (fon: 0511/8707-414)

### 3. Absprache mit der ausbildenden Hilfsorganisation:

#### **Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Bremen Ost**

Herr Uwe Fischer

In der Vahr 61-63

28329 Bremen

fon: 0421/41097-19

fax: 0421/41097-77

email: [info@asb-trainingszentrum.de](mailto:info@asb-trainingszentrum.de)

**Zur Kontaktaufnahme finden Sie in der Anlage einen Informationscoupon.**

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Fischer

# Richtlinien über Erste Hilfe an Schulen

RdErl. d. MK v. 28.02.2000 - 306-83 003 - VORIS 83220 00 00 07 002 –

Nach § 21 SGB VII vom 7.8.1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1996 (BGBl. I S. 3843), ist das Land verpflichtet, im Benehmen mit den Schülerunfall-Versicherungsträgern Regelungen über eine wirksame Erste Hilfe im inneren Schulbereich zu treffen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung treffe ich folgende Regelung:

Es ist Aufgabe der Schulleitungen, dafür Sorge zu tragen, dass bei Schülerunfällen in der Schule eine wirksame Erste Hilfe geleistet wird.

Hierzu ist es erforderlich, dass möglichst alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können und dass entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen aufgefrischt werden.

Die Träger der Schülerunfallversicherung im Land Niedersachsen übernehmen zur Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe für Schülerinnen und Schüler an Schulen auf Antrag nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel die Kosten der Erste-Hilfe-Lehrgänge für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen (§ 23 Abs. 2 SGB VII). **Die Schule stellt den Antrag beim Träger der Schüler-Unfallversicherung.**

Die Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule - LSM -Schule) umfassen vier Doppelstunden.

**Spätestens nach drei Jahren soll eine Fortbildung zur Auffrischung der Kenntnisse (Ersthelfertraining) mit ebenfalls vier Doppelstunden erfolgen.**

Die Lehrgänge finden in der Regel in der Schule statt. Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen teilnehmen.

Es gelten die Regelungen der dienstlichen Fortbildung.

Erleiden Beamtinnen und Beamte aus Anlass der Teilnahme an einem Lehrgang einen Unfall im Sinne des 31 Abs. 1 BeamtVG, so wird Unfallfürsorge nach Abschnitt V BeamtVG gewährt. Angestellte sowie Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger erhalten entsprechende Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

**Die Schule meldet die Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten unter Angabe ihres derzeitigen fachlichen Einsatzes zur Teilnahme an den Lehrgängen bei den Trägern der Schüler-Unfallversicherung an. In der Regel entscheiden diese bei Kapazitätsengpässen über die Teilnahme.**

Zur Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe gehört auch, dass

- die Schülerinnen und Schüler und die in der Schule tätigen Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen, regelmäßig darüber informiert werden, wer bei einem Unfall in der Schule zu benachrichtigen ist (sog. Rettungskette) und
- dass an der Schule bekannt ist, welche Personen an der Schule eine Ersthelfer-Ausbildung absolviert: haben, die nicht länger als drei Jahre zurück liegt.

# Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule

## Informationscoupon

An:

**Arbeiter-Samariter-Bund**  
Ortsverband Bremen-Ost  
In der Vahr 61-63

28239 Bremen

fax:

**(0421) 4 10 97-77**

- Ich interessiere mich für Ihr Lehrgangsangebot zur Aus- und Fortbildung von Schulbeschäftigten in Erster Hilfe und möchte weitere Informationen anfordern bzw. Lehrgang und Termine besprechen.

**Bitte rufen Sie mich telefonisch zurück.**

**in der Schule**

fon: \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Uhr.

**privat**

fon: \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Uhr.

Schule: \_\_\_\_\_

Ihr Name: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

# Rahmenlehrplan

## „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“

Dieser Rahmenlehrplan beruht auf der Absprache zwischen dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und den ausbildenden Organisationen. Es können natürlich auch individuelle Schwerpunkte nach Anforderung der Schule gesetzt werden:

### 1. Doppelstunde

#### **Begrüßung, Einführung**

- Info zum ASB
- Organisatorischer Rahmen
- Bedeutung der Ersten Hilfe in der Schule
- Verpflichtung zur Hilfeleistung

#### **Adressatenanalyse**

- Vorhandene Motivation
- Gruppendynamische und individuelle Details
- Helfererlebnisse

#### **Organisation und Pflichten**

- Schule/Schulleitung
- Material
- Sonderfälle: Klassenfahrten Sportfeste,...
- Dokumentation bei Unfällen

#### **Rettungskette**

- Verhalten in Notfallsituationen
- Absichern
- Retten aus Gefahrenbereich
- Notruf: Notrufmelder, Inhalt

#### **Grundsätzliche Maßnahmen**

- Erkennen lebensgefährdender Situationen
- Wärmeerhalt
- Psychische Erste Hilfe
- Entscheidung Taxi, Arzt, Rettungsdienst, Krankenhaus

### 2. Doppelstunde

#### **Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit**

- Feststellen einer Bewusstlosigkeit
- Kontrolle der Vitalfunktionen
- Atemwege freimachen / Atemkontrolle
- Erste Hilfe bei erhaltenem Bewusstsein
- Stabile Seitenlage

#### **Störungen der Atmung**

- Physiologie der Atmung
- Asthma
- Insektenstich
- Fremdkörper

#### **Erste Hilfe bei Atemstillstand**

- Feststellen eines Atemstillstandes
- Mund-zu-Nase-Beatmung
- Mund-zu-Mund-Beatmung
- Beatmungshilfen

### 3. Doppelstunde

#### **Erste Hilfe bei Kreislaufstillstand**

- Feststellen eines Kreislaufstillstandes
- Hinweise zum Beenden der Herz-Lungen-Wiederbelebung

#### **Herzdruckmassage**

- Druckpunkt aufsuchen
- Handhaltung, Körperhaltung
- Drucktempo, Drucktiefe

#### **Herz-Lungen-Wiederbelebung**

- Gesamtablauf

#### **Schockvorbeugung**

- Schocklage
- Wärmeerhaltung (unterlegen einer Decke)
- Wiederholte Kontrolle der Vitalfunktion

#### **Erste Hilfe bei starker Blutung (Oberarm)**

- Oberarm hochhalten
- Verletzten hinlegen
- Abdrücken
- Druckverband
- Hinweis zu Blutstillung an Bein, Rumpf, etc.

### 4. Doppelstunde

#### **Wundversorgung**

- Grundsätze bei der Wundversorgung
- Verbandmaterialien
- Anlegen von Verbänden (Finger, Hand, Knie)
- Hinweis zu Amputations- und Fremdkörperverletzungen
- Nasenbluten

#### **Verbrennungen**

- Kleiderbrände löschen
- Handhabung von Löschmitteln
- Versorgung von Verbrennungen
- Kurz Hinweis zu Unterkühlungen, Hitzschlag und Sonnenstich

#### **Vergiftung, Verätzung**

- Allgemeine Erkennungszeichen und Gefahren
- Erste Hilfe bei Vergiftungen
- Erste Hilfe bei Verätzungen

#### **Knochenbrüche**

- Erkennungsmerkmale, grundsätzliche Maßnahmen
- Maßnahmen bei Hand, Arm, Bein und Fuß
- (Ruhigstellung)

#### **Verletzung von Kopf, Wirbelsäule, Becken, Bauch**

- Allgemeine Erkennungszeichen und Gefahren
- Lagerungen

#### **Sportverletzungen**

- Allgemeine Erkennungszeichen
- (Ruhigstellung, Kühlung)